

Gruber: Unzählige positive Reaktionen für Vorstoß betreffend "Erwerb der Kleingärten"

Utl.: Viele Kleingärtner wollen ihre "grünen Oasen" ins Eigentum übernehmen=

St. Pölten, (SPI) - "Die Anregung, daß die Kleingärtner ihre "grünen Oasen" künftig auch zu ortsüblichen Preisen erwerben können sollen, brachte unzählige positive Reaktionen. Viele Kleingärtner sind von dieser Idee begeistert, könnten sie doch ihre wichtigste Freizeit- und Erholungseinrichtung zu ihrem Eigentum erheben", freut sich der St. Pöltner SP-Bezirksvorsitzende, Abg. a.D. Karl Gruber, über viele positive Anrufe und Gespräche. Ein diesbezüglicher Vorstoß wurde bei der letzten Sitzung des SP-Bezirksvorstandes St. Pölten positiv aufgenommen.****

Als die Bundeshauptstadt Wien diese Maßnahme vor Jahren ermöglichte, war das Interesse, gut aufgeschlossene Schrebergärten an die Pächter zu verkaufen, enorm. Und die gemachten Erfahrungen bestätigen den eingeschlagenen Weg - tausende Menschen haben sich den Traum vom eigenen Grund und Boden bereits erfüllt. "Klein, adrett und mein" dominiert im Wiener Kleingartenwesen. Der Kaufpreis des Grundstückes sollte sich natürlich an den ortsüblichen Grundstückspreise orientieren, wobei vorgesehen werden sollte, daß die Gemeinschaftsflächen weiterhin nicht verkauft werden und damit für die Erhaltung und Pflege weiterhin der Verein verantwortlich ist.

Daß manche Personen diesem Ansinnen wenig abgewinnen können und es vorweg verdammen, dürfte wohl eher auf eine "Gartenzwergmentalität" zurückzuführen sein. Denn schon allein der Blick über die Landesgrenzen nach Wien beweist, daß der Eigentumserwerb keinesfalls zum "Chaos" führt. "Daß sich ein VP-Politiker gegen den Eigentumserwerb des "kleinen Mannes" stellt, ist nicht verwunderlich. Daß dies jedoch Kleingarten-Vereinsfunktionäre tun, ist für mich nicht nachvollziehbar", so Karl Gruber. Ein solches kleinkariertes - wohl auch von persönlichen Motiven getragenes - Denken sollte jedoch vor so bewährten Ideen nicht abschrecken - denn die Interessen der Kleingärtner haben Vorrang gegenüber persönlich motivierten Rundumschlägen.

Weiter sollte die im Gesetz festgelegte dauernde "Benützbarkeit" des

Kleingartenhauses in eine dauernde "Bewohnbarkeit" abgeändert werden. Ein weiteres wichtiges Anliegen – die Terrasse mit einer Maximalgröße von 16 m2 im Gesetz zu verankern und parallel dazu die Unterkellerung zu ermöglichen – muß ebenfalls in eine neuerliche Novellierung einfließen. "Die Kleingärten sind für viele Menschen die bedeutendste Erholungsmöglichkeit und Ort ihrer Freizeitbeschäftigung. Auch bei einem Eigentumserwerb bleiben die gesetzlichen Bestimmungen der Kleingärten weiterhin bestehen und für die betroffenen Gemeinden ist der Verkauf der Pachtflächen mit finanziellen Vorteilen verbunden. Maßgeblich ist jedoch, daß es für viele Menschen einen gewaltigen Lebenserfolg bedeuten würde, einen Kleingarten ihr eigen zu nennen. Einer sinnvollen Freizeitgestaltung auf der eigenen Parzelle sollte nichts im Wege stehen", so der St. Pöltner SP-Bezirksvorsitzende abschließend.

(Schluß) fa

Rückfragehinweis: Landtagsklub der SPÖ NÖ

Tel: 02742/200

*****ORIGINALTEXT-SERVICE UNTER VERANTWORTUNG DES AUSENDERS*****

OTS0023 1998-07-28/08:05

280805 Jul 98

Link zur Aussendung:

http://www.ots.at/presseaussendung/OTS_19980728_OTS0023